

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien Pasewalk und die Entlastung der Betriebsleiterin für das Geschäftsjahr 2019 werden hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Gewerbeimmobilien Pasewalk liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 12.04.2021 bis 23.04.2021

während der Sprechzeiten

Montag	09:00 Uhr- 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/20 öffentlich aus.

Pasewalk, den 08.04.2021



Nachtweih  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.pasewalk.de> am 12.04.2021

<b>Vorlage</b>	Status:	öffentlich
	Datum:	15.01.2021
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
<b>Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien Pasewalk Feststellung der Jahresrechnung 2019, Ergebnisverwendung, Entlastung Betriebsleiterin</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 18.01.2021	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 03.02.2021	Finanzausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 18.02.2021	Kultur- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung
Ö 22.02.2021	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 04.03.2021	Stadtvertretung Pasewalk	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Gewerbeimmobilien Pasewalk zum 31.12.2019 und nimmt den dazugehörigen Anhang und Lagebericht zur Kenntnis.

Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von 169.025,58 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Sach- und Rechtslage:**

- § 64 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011, in Kraft getreten am 05.09.2011,
- § 6 Abs. 2 Punkt 3 Eigenbetriebsverordnung (Eig VO M-V ) vom 14. Juli 2017 (GS Meckl.- Vorp. GL.Nr. 2020 -9-6 )

Der Jahresabschluss Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien Pasewalk für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision AG geprüft und testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 09. Oktober 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (s. Anlage).

Die Bilanz weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von insgesamt 5.809.528,06 € aus. Die Höhe der Kapitalrücklage beträgt unverändert 501.564,59 €.

Die Umsatzerlöse mit einem Gesamtbetrag von 433.232,39 € resultieren ausschließlich aus der Vermietung der Immobilien des Eigenbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 225.003,40 € enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen werden zum 31.12.2019 in einer Höhe von insgesamt 329.666,83 € ausgewiesen. Diese Aufwendungen enthalten Betriebskosten von 289.025,02 € (davon Heizkosten 99.133,28 €), Instandhaltungsaufwendungen von 40.641,81 €.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen zum 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 234.386,15 € beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 111.115,08 € enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten, Abschreibungen auf Mietforderungen, Einstellungen in Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus der Verzinsung von Rückstellungen für Archivkosten enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 3.087,88 € enthalten im Wesentlichen die Zinsen für das Investitionsdarlehen der Stadt Pasewalk, mit dem der Bau des Technologie- und Innovationsparkes Am Schlachthof 6 in Pasewalk finanziert wurde sowie die Zinsen der zwei zum 01.01.2015 auf den Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien übertragenen Darlehen. Zinsen für übrige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 25,41 € aus der Abzinsung für die Rückstellung von Archivkosten angefallen.

Ansonsten sind keine wesentlichen periodenfremde Erträge und Aufwendungen angefallen. Darüber hinaus sind keine Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Betriebsleiterin schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 169.025,58 € (nach Verrechnung des Gewinnvortrages mit dem Jahresgewinn 2019 von 4.239,57 €) auf neue Rechnung vorzutragen.